

Arztinformation zu Arzneimittel-Rabattverträgen

Rabattverträge garantieren eine wirtschaftliche Arzneimittelversorgung bei gleicher Versorgungsqualität.

Warum Rabatt-Arzneimittel?

Seit April 2010 haben wir für mehr als 300 Wirkstoffe mit den Herstellern Rabattverträge geschlossen. Durch das Modell der Exklusiv-Verträge können wir in Zeiten massiv steigender Kosten im Gesundheitswesen bessere Rabattkonditionen und somit höhere Einsparungen erzielen. Diese werden an anderer Stelle wieder in die medizinische Versorgung der Versicherten – sprich Ihrer Patientinnen und Patienten – investiert. Außerdem tragen die Verträge dazu bei, die Krankenversicherungsbeiträge möglichst stabil zu halten.

Hohe Versorgungsqualität – geringere Kosten

Unser Vertragsmodell garantiert bei gleichbleibender Arzneimittelqualität eine wirtschaftliche Arzneimittelversorgung und kann mit verhältnismäßig wenig Aufwand umgesetzt werden. Beim Abschluss der Verträge waren uns zwei Punkte besonders wichtig: die nachgewiesene Arzneimittelqualität sowie die Lieferfähigkeit durch die Rabattpartner. So stellen wir sicher, dass TK-Versicherte keinerlei Abstriche in ihrer Arzneimittelversorgung befürchten müssen.

Rabattarzneimittel verordnen – Budget entlasten

Verordnen Sie ein TK-Rabattarzneimittel, wird dieses in der Wirtschaftlichkeitsprüfung gesondert berücksichtigt. Für ein verordnetes Rabattarzneimittel rechnen wir Ihnen immer nur den Preis des günstigsten vergleichbaren Präparates auf dem Markt an – unabhängig vom Listenpreis! Dies ist die **TK-Preisgarantie**. Dadurch können Sie einen Teil der Kostenverantwortung wieder auf die Kassen übertragen.

Die Regelung gilt, wenn Sie als Ärztin bzw. Arzt Rabattarzneimittel verordnen oder wenn Sie einen Aut-idem-Austausch durch die Apotheke zulassen.

Therapiefreiheit gesichert

Ihre Therapiehoheit bleibt weiterhin unberührt. Sie als Ärztin bzw. Arzt können wie bisher patientenindividuell die beste Therapie auswählen. Sollte in Einzelfällen ein Präparatwechsel unerwünscht sein, können Sie die Aut-idem-Regelung gezielt nutzen, um ein bestimmtes Präparat zu verordnen, ohne dass dieses in der Apotheke durch ein TK-Rabattarzneimittel ausgetauscht wird. In diesem Fall profitieren Sie jedoch nicht von der Budgetentlastung durch die TK-Preisgarantie.

Daher gilt: Setzen sie bei einer Verordnung kein Aut-idem-Kreuz, ist die Apotheke verpflichtet vorrangig Rabatt-Arzneimittel abzugeben.

Umfassende Aufklärung Ihrer Patientinnen und Patienten

Trotz großer Akzeptanz der Rabattverträge bei unseren Versicherten ist es weiterhin wichtig, dass die Patientinnen und Patienten umfassend aufgeklärt werden – insbesondere bei der erstmaligen Umstellung. Die Beratung durch Sie als besondere Vertrauensperson hat dabei einen sehr hohen Stellenwert.

Hier erfahren Sie mehr:

Haben Sie Fragen? Unsere speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der TK-Arztberatung kümmern sich gern um Ihre Anliegen.

Tel. 040 - 46 06-62 01 50 (Mo. - Do. 8 bis 18 Uhr, Fr. 8 bis 16 Uhr)

Oder möchten Sie sich medizinisch austauschen? Dann besprechen Sie sich mit den Ärztinnen und Ärzten des TK-Ärzte zentrums:

Tel. 040 - 46 06-61 91 00

Weitere Infos finden Sie auch unter www.tk.de, **Webcode 617516**.